

Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, den 06.05.2024 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Herr Berger (Ortsvorsteher), Frau Böhme,
Herr Gräfe, Herr Brzoza

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Schilf,
Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Entschuldigt: Herr Baer

Amt: Herr Polz, Herr Paschke, Frau Haase

Protokollantin: Frau Haase

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 05.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
6. Beschluss zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kremitzau
7. Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Gehwegbau in der Bahnhofstraße im OT Kolochau, von Haus-Nr. 38-48“
8. Vergabe von Hausnummern für die Grundstücke Hauptstraße, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367, 368, 369, Flur 4, Flurstück 60, 61, 62, 63, 64 und 65
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 05.02.2024
11. Informationen zu Bauanträgen
12. Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Energetische Sanierung 4 WE“ – Sockel einschließlich Sanierung einer Wohnung in der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf
13. Grundstücksangelegenheiten
 - Aufhebungsbeschluss zum Verkauf des Baugrundstücks Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 63 und 64 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 368

- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 23 m² für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegene Flurstück 233 sowie über eine Teilfläche von ca. 6 m² für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegene Flurstück 425
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m² für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, gelegene Flurstück 342
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von 12 m² für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 34/1
- Information: Rücktritt Grundstückskaufvertrag

14. Personalangelegenheiten

15. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

05.-05./2024 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

06.-05./2024 zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kremitzau

07.-05./2024 zur Durchführung des Vorhabens „Gehwegbau in der Bahnhofstraße im OT Kolochau, von Haus-Nr. 38-48“

08.-05./2024 zur Vergabe von Hausnummern für die Grundstücke Hauptstraße, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367, 368, 369, Flur 4, Flurstück 60, 61, 62, 63, 64 und 65

09.-05./2024 zur Durchführung des Vorhabens „Energetische Sanierung 4 WE“ – Sockel einschließlich Sanierung einer Wohnung in der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

10.-05./2024 Aufhebungsbeschluss zum Verkauf des Baugrundstücks Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 63 und 64 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 368

11.-05./2024 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 23 m² für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegene Flurstück 233 sowie über eine Teilfläche von ca. 6 m² für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 1, gelegene Flurstück 425

12.-05./2024 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m² für das in der Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, gelegene Flurstück 342

13.-05./2024 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 12 m² für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 34/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 9) im nichtöffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt den Tagesordnungspunkt 13 wie folgt zu ergänzen: „Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 12 m² für das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 34/1“

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 5, 6, 7 und 9

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 05.02.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 05.02.2024 wird einstimmig bestätigt.

Herr Schemmel erkundigt sich, ob bereits eine Lösung zur Abrechnung der Stromkosten für die Feuerwehren in Malitschkendorf und Kolochau gefunden wurde. Herr Claus bestätigt, dass für die Feuerwehr Kolochau der Umbau des Zählers in Auftrag gegeben wurde. Herr Paschke erläutert die Problematik in Malitschkendorf.

Im aktuellen Zustand wird die Feuerwehr über einen Stromanschluss der Burgwall Agrar versorgt. Nach Abschluss des Baus der Feuerwehr (2014) wurde ein Zwischenzähler zur Erfassung des Stromverbrauches der Feuerwehr installiert. Bisher wurde dieser jedoch nicht regelmäßig abgelesen. Da es sich damals um einen neuen Zwischenzähler handelte, wird davon ausgegangen, dass dieser mit dem Zählerstand „0“ gestartet ist. Herr Polz und Herr Paschke bitten darum, den bezahlten Strompreis der letzten Jahre mitzuteilen, dementsprechend wird der Anteil für die Feuerwehr der Agrar GmbH zurückerstattet. Herr Schemmel bestätigt, dass er alles dokumentiert hat und die Information an das Amt Schlieben weiterleitet.

Herr Claus spricht an, dass in der letzten Sitzung einige Straßenschäden in Malitschkendorf und Polzen angesprochen wurden, die durch den Gemeindearbeiter behoben werden sollten. Als dieser starten wollte, war jedoch alles bereits erledigt. Herr Paschke teilt dazu mit, dass für die benannten Straßenschäden Gebrauch vom „Tiefbaurahmenvertrag“ gemacht wurde. Somit konnten schnell und effizient reagiert werden.

Herr Claus ärgert dabei lediglich die fehlende Information, da nun Baumaterialien von der Gemeinde gekauft wurden, die aktuell nicht benötigt werden. Herr Schemmel lobt die Mitarbeiter der Firma, alles wurde schnell und ordentlich erledigt. Dennoch gibt es defekte Bor-

de, die bei den Reparaturarbeiten nicht berücksichtigt wurden. Hier bittet er Herrn Paschke dies noch einmal zu prüfen.

Herr Claus weist abschließend noch einmal darauf hin, dass auch in Kolochau einige Schäden zu beheben sind, z.B. die Absenkung in der Bahnhofstraße / Höhe Hausnummer 27. Herr Paschke verspricht auch diese Angelegenheit zu prüfen.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Gäste anwesend.

TOP 5

Beschlussfassung zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorlage 1

Herr Claus informiert darüber, dass aufgrund eines Formfehlers, in der bereits beschlossenen Haushaltssatzung, eine erneute Beschlussfassung nötig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr.: 05.-05./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 6

Beschluss zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kremitzau

Beschlussvorlage 2

Herr Claus und Herr Polz informieren ausführlich über die Inhalte der Beschlussvorlage.

Gemäß §§1 und 3 des Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kommunen verpflichtet, Hundesteuer zu erheben.

Besteuert wird dabei das Halten von Hunden durch natürliche Personen, wenn es persönlichen Zwecken dient. Die Hundehaltung für berufliche oder gewerbliche Zwecke ist nicht steuerpflichtig.

Die bisherigen Steuersätze sollen für den ersten Hund mit 24,00 € unverändert bleiben, für den zweiten Hund auf 48,00 € und den dritten sowie jeden weiteren Hund auf 96,00 € erhöht werden.

Die Vorschrift über die Steuerbefreiung (§4 Abs. 2) wird hinsichtlich der Formulierung angepasst. Neu aufgenommen wird im § 4 der Abs. 3, die Steuerbefreiung für Schweißhunde.

Herr Brzoza erfragt welche Unterlagen als Nachweis für Schweißhunde nötig sind. Herr Polz erläutert die Vorgaben und teilt mit, dass beim Amt die Karte für den geprüften Schweißhund einzureichen wäre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die 1. Änderung der Gemeinde Kremitzau über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) rückwirkend zum 01.01.2024.

Beschluss-Nr.: 06.-05./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Herr Claus erbittet für die nächste Gemeindevertretung eine Übersicht aller Satzungen vorzubereiten. Herr Polz teilt mit, dass dies grundsätzlich am Anfang einer neuen Wahlperiode so praktiziert wird.

TOP 7

Beschluss zur Durchführung des Vorhabens „Gehwegbau in der Bahnhofstraße im OT Kolochau, von Haus-Nr. 38-48“

Beschlussvorlage 3

Herr Paschke erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass für eine Beantragung von Fördermitteln immer ein Durchführungsbeschluss nötig ist.

Geplant ist ein Gehwegbau, analog des vorhandenen Gehweges in der Bahnhofstraße in Kolochau. Die Ausbaulänge beträgt 170 m und beginnt am Ende des bestehenden Gehweges, ab Hausnummer 36 und endet bei dem Grundstück, Hausnummer 48 (Ortsausgang Kolochau in Richtung Polzen). Das Amt beantragt Fördermittel für das Bauvorhaben (Fördersatz von den förderfähigen Kosten beträgt mind. 75 %). Die Bewilligung vorausgesetzt, soll die Durchführung der Baumaßnahme 2024/2025 erfolgen.

Weiterhin macht Herr Paschke darauf aufmerksam, dass für diese Maßnahme Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Bei einer Förderung werden diese Beiträge fiktiv abgezogen. In der Gemeinde Kremitzau liegt die Beteiligung bei 40 %, d.h. 40 % der Bausumme gelten nicht als förderfähig und müssten von den Anliegern getragen werden. Für die Beantragung wird sich immer auf die letzte gültige Satzung bezogen. Da Kolochau mit 40 % im Vergleich zu anderen Gemeinden im oberen Bereich liegt, gibt Herr Paschke zu bedenken, die Satzung möglicherweise aufzuheben. Wenn es keine Satzung gibt, werden automatisch nur 20 % Erschließungsbeiträge veranschlagt. Er bittet die Gemeindevertretung dies zu bedenken, eine Entscheidung wird laut Herrn Claus dann erst durch die neue Gemeindevertretung getroffen.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2024 die Durchführung des Vorhabens „Gehwegbau in der Bahnhofstraße im OT Kolochau, von Haus-Nr. 38-48“.

Beschluss-Nr.: 07.-05./2024

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

TOP 8

Vergabe von Hausnummern für die Grundstücke Hauptstraße, Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367, 368, 369, Flur 4, Flurstück 60, 61, 62, 63, 64 und 65

Beschlussvorlage 8

Anhand der beigefügten Karte erläutert Herr Claus den Beschlussvorschlag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe der Hausnummern für die in der Gemarkung Polzen, Flur 2 gelegenen Flurstücke 367, 368, 369 sowie in der Flur 4 gelegenen Flurstücke 60, 61, 62, 63, 64 und 65, Hauptstraße.

Beschluss-Nr.: 08.-05./2024

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 9

Anträge und Verschiedenes

Abschlussbericht Quartierskonzept

Herr Claus informiert über den Abschlussbericht der Firma Tilia bezüglich des Quartierskonzeptes in Kolochau. Leider ist, wie bereits erwartet, bei der zentralen Wärmeversorgung zu sehen, dass sich diese im Vergleich zu den dezentralen Lösungen deutlich im Preis abhebt - in Zahlen gesprochen um das 2,2 fache preisintensiver wäre. Eine staatliche Förderung ist derzeit für dezentrale Lösungen lukrativer als für zentrale Lösungen (bis zu 70 %).

WC-Anlage Parkscheune Polzen

Herr Lehmann informiert über eine dringend notwendige Erweiterung der Toilettenanlage an der Parkscheune. Immer wieder finden Veranstaltungen auf dem Areal statt, wobei bis zu 400 Besucher vor Ort sind. Die vorhandene Anlage ist dafür viel zu klein, es bilden sich lange Schlangen sowohl bei den Damen-, als auch den Herren-Toiletten.

Durch Herrn Schilf wurde bereits ein komplettes Konzept erstellt und diesbezüglich auch bereits Herr Paschke kontaktiert. Dieser teilt mit, dass das Amt den Kontakt zu einem Planungsbüro herstellt, um die Baukosten zu ermitteln. Erst dann könne definiert werden, wie weiter vorgegangen wird. Definitiv muss ein Bauantrag gestellt werden. Das Leader-Förderprogramm war für Herrn Lehmann ein entscheidendes Argument, um die Erweiterung endlich anzugehen. Ob das Bauvorhaben tatsächlich gefördert wird, ist aktuell noch ungewiss.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor